



Jens Hamelink
Hubertusstraße 9
12529 Schönefeld / OT Großziethen

Tel. 03379 - 4492230
Fax 03379 - 4492231
Funk 0171 - 3612175
Mail: jens@hamelink.de
www.jens.hamelink.de

VERTRAG FÜR HOCHZEITSFOTOGRAFIE

VERTRAG UND EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZWISCHEN:

FOTOGRAF (AUFTRAGNEHMER)

Jens Hamelink, Hubertusstraße 9, 12529 Schönefeld

sowie

BRAUTPAAR (AUFTRAGGEBER)

1. Braut:

Name, Vorname: _____

Postanschrift: _____

Telefon, E-Mail: _____

und

2. Bräutigam:

Name, Vorname: _____

Postanschrift: _____

Telefon, E-Mail: _____

Zwischen Auftraggeber (Brautpaar) und Auftragnehmer (Fotograf) wird nachfolgender Vertrag geschlossen.

Beauftragt wird:

FOTOGRAFISCHE BEGLEITUNG DER HOCHZEIT

am: _____

in (Ort Trauung): _____

in (Ort Hochzeitsfeier): _____

FOTOAUFTRAG, GEWÜNSCHTE LEISTUNGSPAKETE *

- Brautvorbereitung, Ankleiden
- Trauung Standesamt / Kirche
- Gruppenfoto nach Standesamt / Kirche
- Gruppenfoto auf Party-Location
- Portraitfoto der Gäste
- Hochzeitstorte
- fotografische Begleitung bis ca. ____:____ Uhr
- Danksagungsfotos
- _____
- _____
- _____

*Zutreffendes bitte ankreuzen

AUSFERTIGUNG FÜR DEN FOTOGRAFEN

BEGINN: _____ Uhr bis _____ Uhr (ca. _____ Stunden)

FAHRSTRECKE: (Hin- und Rückweg und vor Ort): ca. _____ km

SONSTIGE NEBENABSPRACHEN:

ZEITPLAN / LOCATIONS (ADRESSE)

ca. ____ : ____ Uhr Vorbereitung/Styling: _____

ca. ____ : ____ Uhr Standesamt: _____

ca. ____ : ____ Uhr Kirche: _____

ca. ____ : ____ Uhr Paar- u.
Gruppenfotoshooting: _____

ca. ____ : ____ Uhr Hochzeitsfeier: _____

VEREINBARUNGEN

1. Die Lieferung der Bilder erfolgt auf einem USB-Stick im JPEG Format in hoher Auflösung (ca. 18 Megapixel), teilweise nachbearbeitet und optimiert, innerhalb von 1 Woche nach dem Hochzeitstermin. Der USB-Stick in einer Größe von mindestens 64GB wird vom Auftraggeber vor der Hochzeit dem Auftragnehmer übergeben. Ist dies nicht der Fall, wird ein USB-Stick gestellt und mit 25,00€ berechnet.
2. Der Auftragnehmer darf alle Bilder, die während der Hochzeit vom Auftragnehmer gemacht worden sind, und an den Auftraggeber übergeben worden sind, für Eigenwerbung verwenden (Schaufenster, Werbung, Website oder andere Publikationen). Selbstverständlich im Einklang mit dem höchsten Standard und Einfühlungsvermögen. Die Bilder können ohne jegliche Vergütungen an den Auftraggeber verwendet werden.
3. Es erfolgt eine Abtretung der Nutzungsrechte an den Bildern für nichtkommerzielle Nutzung an den Auftraggeber. Für kommerzielle Verwendung der fertigen Bildwerke (z.B. Werbung) wird das schriftliche Einverständnis des Auftragnehmers benötigt.
4. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages (spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Fototermin) wird eine Vorauszahlung von 30 % des unten angegebenen Gesamtbetrags fällig, zahlbar in bar. Erst mit Übergabe der Vorauszahlung und Unterzeichnung des Vertrages gilt der Termin für den Auftragnehmer als verbindlich. Der Restbetrag ist zahlbar in bar bei Übergabe der Fotos auf dem USB-Stick.

SONSTIGE VEREINBARUNGEN:

KOSTENAUFSTELLUNG:

Fotoauftrag: _____,00 € _____

Zusatzoptionen: _____,00 € _____

Sonstige Leistungen: _____,00 € _____

Sonstige Material-Kosten: _____,00 € _____

Fahrtkosten: _____ km (Hin/Rückweg) x _____, _____ € = _____, _____ € _____

Fahrtzeit Pauschale: _____, _____ € (je Stunde) x _____ Stunde(n) = _____, _____ € _____

Übernachungskosten: _____, _____ € _____

GESAMTBETRAG: _____, _____ €

hiervon Anzahlung: _____ %: _____, _____ € Restzahlung: _____, _____ €

Mit den vorliegenden Vereinbarungen und den AGB erklären sich einverstanden:

Braut / Bräutigam (Auftraggeber)

Jens Hamelink (Auftragnehmer)

Datum / Ort

AGB

1. ALLGEMEINES

1. Der Auftragnehmer erbringt Leistungen im Bereich Fotografie im Privatkundengeschäft. Der Auftragnehmer erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil der jeweils mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge für entsprechende fotografische Dienstleistungen.

2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.

3. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Bilder stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des Auftragnehmers unterliegen. Reklamationen und / oder Mängelrügen hinsichtlich des vom Auftragnehmer ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums, des Aufnahmeortes und der verwendeten optischen und technischen Mittel der Fotografie sind ausgeschlossen. Nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und Beauftragung und sind gesondert zu vergüten.

4. Es kann nicht garantiert werden, dass alle bei einer Feier anwesenden Personen fotografiert werden. Der Auftragnehmer ist aber stets bemüht dies zu erreichen, falls dies von Auftraggeber gewünscht ist. Der Auftragnehmer wird sein Bestes geben, alle Grundelemente der Vorbereitung, Trauung, Empfang, Hochzeitsfeier und den Paar- und Gruppenfotos zu fotografieren. Dies kann jedoch nicht als Garantie gelten, dass spezifische Bilder oder Szenen aufgenommen werden.

5. Während des Paar- und Gruppenfotoshootings sollten Gäste des Auftraggebers nicht gleichzeitig fotografieren. Die fotografierten Personen werden dadurch abgelenkt und der Auftragnehmer kann keine schönen Paar- und Gruppenfotos machen. Der Auftragnehmer gibt den Gästen des Auftraggebers die Möglichkeit selber Fotos zu machen wenn er fertig ist.

6. Der Auftragnehmer wählt die Bilder aus, die dem Auftraggeber zur Abnahme vorgelegt werden.

7. Dem Auftragnehmer und einer Assistenz-Person sind angemessene Pausen inkl. Verpflegung zu gewähren.

8. Der Auftragnehmer verpflichtet sich nicht zur dauerhaften Archivierung des Bildmaterials, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen schriftlich vereinbart werden. Originaldateien, wie RAW-Dateien verbleiben beim Auftragnehmer. Eine Herausgabe an den Auftraggeber erfolgt nur bei gesonderter schriftlicher Vereinbarung.

II. URHEBERRECHTE, NUTZUNGSRECHTE, EIGENWERBUNG

1. Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei dem vom Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S.v. § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt.
2. Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern Nutzungsrechte für den nichtkommerziellen Gebrauch. Das Recht der Vervielfältigung und der Weitergabe an Dritte wird für nichtkommerzielle Zwecke eingeräumt. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet und erfordert eine schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers.
Eigentumsrechte werden nicht übertragen. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an den Auftraggeber über.
3. Der Auftragnehmer darf die Bilder im Rahmen seiner Eigenwerbung und publizistisch zur Illustration verwenden (z.B. für Ausstellungen, Messen, Homepage, Blog, Fachmagazine für Fotografie oder Hochzeiten etc.).

III. HONORARE

1. Das Honorar für den Auftrag entspricht der im Gesamtbetrag aufgeführten Summe. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages wird eine Anzahlung i.H.v. 30% des Gesamtbetrags in bar sofort fällig. Das restliche vereinbarte Honorar des Auftragnehmers ist mit Übergabe der Bilder in bar fällig. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, die Rechnung per E-Mail zu erhalten.
2. Bis zur vollständigen Bezahlung des Honorars bleiben Nutzungsrechte für die gelieferten Bilder beim Auftragnehmer.
3. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Auftragnehmer behält den Vergütungs-Anspruch für bereits begonnene Arbeiten.
4. Für eine spontane Verlängerung der Aufnahmeproduktionen auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers, wird ein Stunden-Honorar in Höhe von 50,00€ für jede angefangene Verlängerungsstunde berechnet, insofern hierzu keine andere schriftliche Vereinbarung vor Auftragsbeginn getroffen wurde.
5. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat oder infolge höherer Gewalt wie z.B. Witterungseinflüssen, so kann der Auftragnehmer eine angemessene Erhöhung des Honorars zum Stunden-Honorar in Höhe von 50,00€ für jede angefangene Verlängerungsstunde verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen.
6. Tritt der Auftraggeber vor dem vereinbarten Termin vom Vertrag zurück, so sind 50% des vereinbarten Honorars als Ausfallhonorar an den Auftragnehmer zu zahlen. Gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben von dieser Regelung unberührt. Bereits gezahlte Anzahlungen werden bei Vertragsrücktritt oder Nichteinhaltung des Termins (z.B. abgesagte Hochzeit) nicht erstattet.

IV. REISEKOSTEN, SONSTIGE KOSTEN

1. Übersteigt die An- und Abreise des Auftragnehmers den zuvor vereinbarten Umfang oder wurde keine anders lautende schriftliche Vereinbarung getroffen, werden folgende Reisekosten berechnet: je gefahrenem Kilometer 0,36 €, zzgl. je Stunde Fahrtzeit 35,- €. Bei Anreise mit der Bahn oder dem Flugzeug, sowie bei erforderlicher Übernachtung werden die tatsächlich entstandenen Kosten oder Spesen (gegen Beleg) in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf die Wahl eines bestimmten Verkehrsmittels für die An- und Abreise oder Wahl eines bestimmten Hotels für die Übernachtung. Der Auftragnehmer gewährleistet aber die Verhältnismäßigkeit bei der Wahl des Verkehrsmittels bzw. der Hotelkosten.

V. HAFTUNG

1. Gegen den Auftragnehmer gerichtete Schadenersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, Verletzung von gesetzlichen und / oder vertraglichen Neben- und Schutzpflichten bei Vertragsabschluss sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches Verhalten des Auftragnehmers oder seinen Assistenten verursacht worden ist. Die Organisation, Vergabe und Ausführung von Aufträgen geschieht mit sorgfältiger Planung. Sollte jedoch aufgrund besonderer Umstände, wie z.B. plötzlicher Krankheit (auch von Familienangehörigen des Auftragnehmers), Verkehrsunfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen etc. der Auftragnehmer zu dem vereinbarten Fototermin nicht erscheinen können, wird keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden, Verluste oder Folgen übernommen. Sollte es aufgrund höherer Gewalt zum Ausfall des Auftragnehmers kommen, bemüht sich dieser (soweit erwünscht) um einen Ersatzfotografen, der auf eigene Rechnung Leistungen erbringt. Eventuelle Mehrkosten des

beauftragten Ersatzfotografen gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers. Bereits geleistete Vorauszahlungen werden zurückerstattet wenn der Auftragnehmer den Fototermin nicht wahrnehmen kann.

2. Der Auftragnehmer haftet nicht für den Verlust von gespeicherten Daten und digitalen Daten.

3. Beanstandungen, gleich welcher Art, sind innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe der Bilder schriftlich beim Auftragnehmer einzureichen. Danach gelten die Bilder oder Werke als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

VI. NEBENPFLICHTEN

1. Der Auftraggeber versichert, dass er an allen, dem Auftragnehmer übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Persönlichkeiten zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf Verletzung dieser Rechte beruhen, trägt der Auftraggeber.

VII. DATENSCHUTZ

1. Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch bei Lieferungen und Veröffentlichungen im Ausland. Für alle nicht in diesen AGB geregelten Punkten tritt die gesetzliche Regelung in Kraft. Der Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Auftragnehmers.

2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Diese AGB gelten ab dem 01.01.2017. Alle früheren AGB verlieren Ihre Gültigkeit.

Download im Internet : https://hamelink.jimdo.com/app/download/6981005461/AGB_Foto_Vertrag_Hochzeit.pdf

QUITTUNG

Anzahlung in Höhe von _____ , ____ € bar erhalten am: _____ Ort: _____

Unterschrift Auftraggeber: _____

Restzahlung in Höhe von _____ , ____ € bar erhalten am: _____ Ort: _____

Unterschrift Auftraggeber: _____

USB-Stick mit insgesamt _____ Fotos übergeben am: _____ Ort: _____

Unterschrift Auftraggeber: _____



Jens Hamelink
Hubertusstraße 9
12529 Schönefeld / OT Großziethen

Tel. 03379 - 4492230
Fax 03379 - 4492231
Funk 0171 - 3612175
Mail: jens@hamelink.de
www.jens.hamelink.de

VERTRAG FÜR HOCHZEITSFOTOGRAFIE

VERTRAG UND EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZWISCHEN:

FOTOGRAF (AUFTRAGNEHMER)

Jens Hamelink, Hubertusstraße 9, 12529 Schönefeld

sowie

BRAUTPAAR (AUFTRAGGEBER)

1. Braut:

Name, Vorname: _____

Postanschrift: _____

Telefon, E-Mail: _____

und

2. Bräutigam:

Name, Vorname: _____

Postanschrift: _____

Telefon, E-Mail: _____

Zwischen Auftraggeber (Brautpaar) und Auftragnehmer (Fotograf) wird nachfolgender Vertrag geschlossen.

Beauftragt wird:

FOTOGRAFISCHE BEGLEITUNG DER HOCHZEIT

am: _____

in (Ort Trauung): _____

in (Ort Hochzeitsfeier): _____

FOTOAUFTRAG, GEWÜNSCHTE LEISTUNGSPAKETE *

- Brautvorbereitung, Ankleiden
- Trauung Standesamt / Kirche
- Gruppenfoto nach Standesamt / Kirche
- Gruppenfoto auf Party-Location
- Portraitfoto der Gäste
- Hochzeitstorte
- fotografische Begleitung bis ca. ____:____ Uhr
- Danksagungsfotos
- _____
- _____
- _____

*Zutreffendes bitte ankreuzen

Beginn: _____ Uhr bis _____ Uhr (ca. _____ Stunden)

Fahrstrecke: (Hin- und Rückweg und vor Ort): ca. _____ km

Sonstige Nebenabsprachen:

ZEITPLAN / LOCATIONS (ADRESSE)

ca. ____ : ____ Uhr Vorbereitung/Styling: _____

ca. ____ : ____ Uhr Standesamt: _____

ca. ____ : ____ Uhr Kirche: _____

ca. ____ : ____ Uhr Paar- u.
Gruppenfotoshooting: _____

ca. ____ : ____ Uhr Hochzeitsfeier: _____

VEREINBARUNGEN

1. Die Lieferung der Bilder erfolgt auf einem USB-Stick im JPEG Format in hoher Auflösung (ca. 18 Megapixel), teilweise nachbearbeitet und optimiert, innerhalb von 1 Woche nach dem Hochzeitstermin. Der USB-Stick in einer Größe von mindestens 64GB wird vom Auftraggeber vor der Hochzeit dem Auftragnehmer übergeben. Ist dies nicht der Fall, wird ein USB-Stick gestellt und mit 25,00€ berechnet.

2. Der Auftragnehmer darf alle Bilder, die während der Hochzeit vom Auftragnehmer gemacht worden sind, und an den Auftraggeber übergeben worden sind, für Eigenwerbung verwenden (Schaufenster, Werbung, Website oder andere Publikationen). Selbstverständlich im Einklang mit dem höchsten Standard und Einfühlungsvermögen. Die Bilder können ohne jegliche Vergütungen an den Auftraggeber verwendet werden.

3. Es erfolgt eine Abtretung der Nutzungsrechte an den Bildern für nichtkommerzielle Nutzung an den Auftraggeber. Für kommerzielle Verwendung der fertigen Bildwerke (z.B. Werbung) wird das schriftliche Einverständnis des Auftragnehmers benötigt.

4. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages (spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Fototermin) wird eine Vorauszahlung von 30 % des unten angegebenen Gesamtbetrags fällig, zahlbar in bar. Erst mit Übergabe der Vorauszahlung und Unterzeichnung des Vertrages gilt der Termin für den Auftragnehmer als verbindlich. Der Restbetrag ist zahlbar in bar bei Übergabe der Fotos auf dem USB-Stick.

SONSTIGE VEREINBARUNGEN:

KOSTENAUFSTELLUNG:

Fotoauftrag: _____,00 € _____

Zusatzoptionen: _____,00 € _____

Sonstige Leistungen: _____,00 € _____

Sonstige Material-Kosten: _____,00 € _____

Fahrtkosten: _____ km (Hin/Rückweg) x _____, _____ € = _____, _____ € _____

Fahrtzeit Pauschale: _____, _____ € (je Stunde) x _____ Stunde(n) = _____, _____ € _____

Übernachungskosten: _____, _____ € _____

GESAMTBETRAG: _____, _____ €

hiervon Anzahlung: _____ %: _____, _____ € Restzahlung: _____, _____ €

Mit den vorliegenden Vereinbarungen und den AGB erklären sich einverstanden:

Braut / Bräutigam (Auftraggeber)

Jens Hamelink (Auftragnehmer)

Datum / Ort

AGB

1. ALLGEMEINES

1. Der Auftragnehmer erbringt Leistungen im Bereich Fotografie im Privatkundengeschäft. Der Auftragnehmer erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil der jeweils mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge für entsprechende fotografische Dienstleistungen.

2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.

3. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Bilder stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des Auftragnehmers unterliegen. Reklamationen und / oder Mängelrügen hinsichtlich des vom Auftragnehmer ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums, des Aufnahmeortes und der verwendeten optischen und technischen Mittel der Fotografie sind ausgeschlossen. Nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und Beauftragung und sind gesondert zu vergüten.

4. Es kann nicht garantiert werden, dass alle bei einer Feier anwesenden Personen fotografiert werden. Der Auftragnehmer ist aber stets bemüht dies zu erreichen, falls dies von Auftraggeber gewünscht ist. Der Auftragnehmer wird sein Bestes geben, alle Grundelemente der Vorbereitung, Trauung, Empfang, Hochzeitsfeier und den Paar- und Gruppenfotos zu fotografieren. Dies kann jedoch nicht als Garantie gelten, dass spezifische Bilder oder Szenen aufgenommen werden.

5. Während des Paar- und Gruppenfotoshootings sollten Gäste des Auftraggebers nicht gleichzeitig fotografieren. Die fotografierten Personen werden dadurch abgelenkt und der Auftragnehmer kann keine schönen Paar- und Gruppenfotos machen. Der Auftragnehmer gibt den Gästen des Auftraggebers die Möglichkeit selber Fotos zu machen wenn er fertig ist.

6. Der Auftragnehmer wählt die Bilder aus, die dem Auftraggeber zur Abnahme vorgelegt werden.

7. Dem Auftragnehmer und einer Assistenz-Person sind angemessene Pausen inkl. Verpflegung zu gewähren.

8. Der Auftragnehmer verpflichtet sich nicht zur dauerhaften Archivierung des Bildmaterials, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen schriftlich vereinbart werden. Originaldateien, wie RAW-Dateien verbleiben beim Auftragnehmer. Eine Herausgabe an den Auftraggeber erfolgt nur bei gesonderter schriftlicher Vereinbarung.

II. URHEBERRECHTE, NUTZUNGSRECHTE, EIGENWERBUNG

1. Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei dem vom Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S.v. § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt.
2. Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern Nutzungsrechte für den nichtkommerziellen Gebrauch. Das Recht der Vervielfältigung und der Weitergabe an Dritte wird für nichtkommerzielle Zwecke eingeräumt. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet und erfordert eine schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers. Eigentumsrechte werden nicht übertragen. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an den Auftraggeber über.
3. Der Auftragnehmer darf die Bilder im Rahmen seiner Eigenwerbung und publizistisch zur Illustration verwenden (z.B. für Ausstellungen, Messen, Homepage, Blog, Fachmagazine für Fotografie oder Hochzeiten etc.).

III. HONORARE

1. Das Honorar für den Auftrag entspricht der im Gesamtbetrag aufgeführten Summe. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages wird eine Anzahlung i.H.v. 30% des Gesamtbetrags in bar sofort fällig. Das restliche vereinbarte Honorar des Auftragnehmers ist mit Übergabe der Bilder in bar fällig. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, die Rechnung per E-Mail zu erhalten.
2. Bis zur vollständigen Bezahlung des Honorars bleiben Nutzungsrechte für die gelieferten Bilder beim Auftragnehmer.
3. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Auftragnehmer behält den Vergütungs-Anspruch für bereits begonnene Arbeiten.
4. Für eine spontane Verlängerung der Aufnahmeproduktionen auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers, wird ein Stunden-Honorar in Höhe von 50,00€ für jede angefangene Verlängerungsstunde berechnet, insofern hierzu keine andere schriftliche Vereinbarung vor Auftragsbeginn getroffen wurde.
5. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat oder infolge höherer Gewalt wie z.B. Witterungseinflüssen, so kann der Auftragnehmer eine angemessene Erhöhung des Honorars zum Stunden-Honorar in Höhe von 50,00€ für jede angefangene Verlängerungsstunde verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen.
6. Tritt der Auftraggeber vor dem vereinbarten Termin vom Vertrag zurück, so sind 50% des vereinbarten Honorars als Ausfallhonorar an den Auftragnehmer zu zahlen. Gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben von dieser Regelung unberührt. Bereits gezahlte Anzahlungen werden bei Vertragsrücktritt oder Nichteinhaltung des Termins (z.B. abgesagte Hochzeit) nicht erstattet.

IV. REISEKOSTEN, SONSTIGE KOSTEN

1. Übersteigt die An- und Abreise des Auftragnehmers den zuvor vereinbarten Umfang oder wurde keine anders lautende schriftliche Vereinbarung getroffen, werden folgende Reisekosten berechnet: je gefahrenem Kilometer 0,36 €, zzgl. je Stunde Fahrtzeit 35,- €. Bei Anreise mit der Bahn oder dem Flugzeug, sowie bei erforderlicher Übernachtung werden die tatsächlich entstandenen Kosten oder Spesen (gegen Beleg) in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf die Wahl eines bestimmten Verkehrsmittels für die An- und Abreise oder Wahl eines bestimmten Hotels für die Übernachtung. Der Auftragnehmer gewährleistet aber die Verhältnismäßigkeit bei der Wahl des Verkehrsmittels bzw. der Hotelkosten.

V. HAFTUNG

1. Gegen den Auftragnehmer gerichtete Schadenersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, Verletzung von gesetzlichen und / oder vertraglichen Neben- und Schutzpflichten bei Vertragsabschluss sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches Verhalten des Auftragnehmers oder seinen Assistenten verursacht worden ist. Die Organisation, Vergabe und Ausführung von Aufträgen geschieht mit sorgfältiger Planung. Sollte jedoch aufgrund besonderer Umstände, wie z.B. plötzlicher Krankheit (auch von Familienangehörigen des Auftragnehmers), Verkehrsunfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen etc. der Auftragnehmer zu dem vereinbarten Fototermin nicht erscheinen können, wird keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden, Verluste oder Folgen übernommen. Sollte es aufgrund höherer Gewalt zum Ausfall des Auftragnehmers kommen, bemüht sich dieser (soweit erwünscht) um einen Ersatzfotografen, der auf eigene Rechnung Leistungen erbringt. Eventuelle Mehrkosten des

beauftragten Ersatzfotografen gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers. Bereits geleistete Vorauszahlungen werden zurückerstattet wenn der Auftragnehmer den Fototermin nicht wahrnehmen kann.

2. Der Auftragnehmer haftet nicht für den Verlust von gespeicherten Daten und digitalen Daten.

3. Beanstandungen, gleich welcher Art, sind innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe der Bilder schriftlich beim Auftragnehmer einzureichen. Danach gelten die Bilder oder Werke als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

VI. NEBENPFLICHTEN

1. Der Auftraggeber versichert, dass er an allen, dem Auftragnehmer übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Persönlichkeiten zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf Verletzung dieser Rechte beruhen, trägt der Auftraggeber.

VII. DATENSCHUTZ

1. Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch bei Lieferungen und Veröffentlichungen im Ausland. Für alle nicht in diesen AGB geregelten Punkten tritt die gesetzliche Regelung in Kraft. Der Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Auftragnehmers.

2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Diese AGB gelten ab dem 01.01.2017. Alle früheren AGB verlieren Ihre Gültigkeit.

Download im Internet : [https://hamelink.jimdo.com/app/download/6981005461/AGB Foto Vertrag Hochzeit.pdf](https://hamelink.jimdo.com/app/download/6981005461/AGB_Foto_Vertrag_Hochzeit.pdf)

QUITTUNG

Anzahlung in Höhe von _____ , ____ € bar übergeben am: _____ Ort: _____

Unterschrift Auftragnehmer: _____

Restzahlung in Höhe von _____ , ____ € bar übergeben am: _____ Ort: _____

Unterschrift Auftragnehmer: _____

USB-Stick mit insgesamt _____ Fotos erhalten am: _____ Ort: _____

Unterschrift Auftragnehmer: _____
